

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Nencki AG**

Aarwangenstrasse 90

**4901 Langenthal
Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Herstellung und Arbeiten an Bauteilen und Komponenten im Bereich
Schienenfahrzeuge und Sonderfahrzeuge, inkl. Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2 2.2	t ≥ 2 mm t = 3 - 16 mm D ≥ 150 mm	FW BW
	1.2	t = 3 - 80 mm	BW
141	8.1 1.2	t = 2 - 6 mm t = 7.5 - 30 mm	- BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Nicola Merlini (IWE) [extern]

geb.: 08.05.1972

gleichberechtigter Vertreter:

-

Vertreter:

siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/171/1/15

Gültigkeitszeitraum: vom 15.04.2018 bis 14.04.2021

Ausgestellt am: 11.04.2018

Auditor: WILKE
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/171/1/15

Bemerkungen:

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Herrn Nicola Merlini (IWE) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

Weitere Vertreter:

- Bruno Haus (IWS) geb.: 12.04.1984
- Andreas Vetter (IWS) geb.: 28.08.1961

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte